



## Gemeinde Jaun

Dorfstrasse 10  
1656 Jaun

### Protokoll der Gemeindeversammlung

*Versammlung vom 30. März 2015 im Schulhaussaal in Jaun  
Beginn um 20.00 Uhr*

<b>Vorsitz:</b>	Schuwey Jean-Claude, Ammann
<b>Anwesend:</b>	112 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
<b>Entschuldigt:</b>	Niemand
<b>Stimmzähler:</b>	Buchs Reto, Mooser Silvan, Schuwey Heidi und Schuwey Tobias
<b>Protokoll:</b>	Buchs Aldo

---

#### **Einleitung:**

Ammann Schuwey Jean-Claude

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Pfarrer Gerhard Baechler, den Pfarreirat sowie die Vertreter der Presse (Freiburger Nachrichten und Echo vom Jauntal);
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- bittet die Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, sich den Stimmzählern zu zeigen;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

#### **Traktandenliste:**

1. Protokoll (wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro oder auf [www.jaun.ch](http://www.jaun.ch) eingesehen werden)
2. Jahresrechnung 2014
  - a) Laufende Rechnung
  - b) Investitionsrechnung
  - c) Bericht der Revisionsstelle und Antrag der Finanzkommission
  - d) Genehmigung
3. Gemeindeverband des Greyerzbezirks für die Orientierungsschule:  
Statutenanpassung
4. Friedhof-Reglement - Genehmigung

5. Verkauf Bergweiden
  - a) Obere Jansegg und Ritz
  - b) Bühl
  - c) Untere Hinterthurm
  - d) Untere Allmend
6. Verschiedenes

### **Abstimmungsergebnisse zu den Traktanden:**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Protokoll   | dieses wird genehmigt                             |
| 2. Jahresrechnung 2014   | einstimmig angenommen                             |
| 3. Gemeindeverband des Greyerzbezirks für die Orientierungsschule: Statutenanpassung | angenommen mit 91 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme  |
| 4. Friedhof-Reglement: Antrag Gemeinderat  | abgelehnt   |
| 5. Friedhof-Reglement: Antrag Buchs Walter und Mooser Willy d. Athanas               | angenommen  |
| 6. Rückweisungsantrag für den Verkauf Bergweiden                                     | abgelehnt mit 52 Nein-Stimmen gegen 37 Ja-Stimmen |
| 7. Verkauf Bergweiden  | abgelehnt mit 93 Nein-Stimmen gegen 15 Ja-Stimmen |

---

### **1. Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2014 konnte wie üblich im Gemeindebüro und unter [www.jaun.ch](http://www.jaun.ch) eingesehen werden. Zum Protokoll sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dieses wird genehmigt.

---

### **2. Jahresrechnung 2014**

#### **Botschaftstext:**

#### **Laufende Rechnung**

*Die Laufende Rechnung weist einen Einnahmenüberschuss von Fr. 4'762.48 aus, nach zusätzlichen Abschreibungen und Einlagen in Reserven von Fr. 374'000. Das Budget sah ein Defizit von rund Fr. 51'000 vor.*

*Ausschlaggebend für dieses erfreuliche Resultat waren insbesondere höhere Steuereinnahmen von Fr. 349'000. Einerseits sind die Einkommenssteuer um Fr. 169'000 und die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen um Fr. 91'000 höher ausgefallen als budgetiert und andererseits sind auch die Einnahmen bei den Spezialsteuern (Steuer auf Kapitaleistung, Handänderungssteuer) höher als budgetiert.*

Schliesslich trug die wiederum strikte Budgetdisziplin bei den Ausgaben erheblich zum guten Jahresabschluss bei.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung ist, wie schon in den Vorjahren, wenig aussagekräftig.

Die grössten Beträge erscheinen im Kapitel der Trinkwassernetz-Erneuerung, welches Nettoinvestitionen von Fr. 747'000 ausweist. Für verschiedene Arbeiten, die im Berichtsjahr ausgeführt und abgeschlossen wurden, sind die Schlussabrechnungen erst Ende Jahr erstellt worden und die entsprechenden Subventionen waren per 31. Dezember noch ausstehend.

### Bestandesrechnung

Neben den gesetzlichen Abschreibungen von Fr. 110'000 konnten zusätzliche Abschreibungen von Fr. 174'000 und Fr. 200'000 als Reserveeinlage für die Finanzierung der Dorfdurchfahrt verbucht werden.

Weitere Erklärungen werden Sie an der Gemeindeversammlung erhalten.

Buchs Berthold kommentiert die Jahresrechnung 2014 im Detail.

### **Eröffnung der Diskussion:**

Zur Jahresrechnung 2014 werden keine Fragen gestellt.

## **2. Jahresrechnung 2014**

### **c) Bericht der Revisionsstelle und Antrag der Finanzkommission**

Der Ammann erteilt das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission Buchs Mario, welcher folgenden Bericht vorliest (Wortprotokoll):

### **Jahresrechnung 2014**

Revisionsbericht zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. März 2015

#### **1. Revisionsstelle**

Als Revisionsstelle hat die Fiducum SA Treuhandgesellschaft die Jahresrechnung der Gemeinde Jaun für das am 31.12.2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Der Bericht der Revisionsstelle wurde der Finanzkommission zugestellt. Er enthält folgendes Prüfungsurteil: "Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Gemeinden, dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden sowie den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 4'869'668.43 und einem Ertragsüberschuss von CHF 4'762.48 zu genehmigen."

#### **2. Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2014 am 25. März 2015 durchgesehen. Da die Rechnung in allen Teilen bestens mit dem Budget übereinstimmt, konnten wir eine gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat auslassen. Dank einer disziplinierten Finanzpolitik des gesamten Gemeinderates dürfen wir ein sehr gutes Resultat ausweisen. Die überraschenden Mehreinnahmen an Steuern konnten für zusätzliche Abschreibungen eingesetzt werden. Dieser weitere Abbau des Schuldenberges ist für die Zukunft der Gemeinde Jaun überlebenswichtig. Stehen doch bereits verschiedene Projekte zur

*Reparatur von Gemeinde- und Alpstrassen, welche für die Gemeinde Restkosten von Fr. 940'000.00 verursachen werden.*

*Wir danken dem Gemeinderat und dem Gemeindeverwalter für ihre grosse Arbeit zum Wohle der Gemeindegänger und empfehlen die Jahresrechnung sowie die Investitionsrechnung 2014 zu genehmigen.*

*Im Namen der Finanzkommission*

*Der Präsident: Buchs Mario*

Unser Ammann bedankt sich bei der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Jahresrechnung 2014 laut vorgelegten Unterlagen zu genehmigen.

**Resultat der Abstimmung:**

***Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2014.***

Der Ammann bedankt sich ganz herzlich für das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen.

---

**3. Gemeindeverband des Greyerzbezirks für die Orientierungsschule:  
Statutenanpassung**

**Botschaftstext:**

*Botschaftstext des Schulkomitees der Orientierungsschule betreffend Änderung des Artikels 26 der Statuten des Gemeindeverbandes des Greyerzbezirks für die Orientierungsschule (Verschuldungsgrenze)*

*Im Jahre 2000 haben die Delegiertenversammlung und die Gemeinden des Greyerzbezirks die neuen Statuten des Gemeindeverbandes angenommen. Der Artikel 26 ist damals abgeändert worden, um die mit der Realisierung des Gebäudes für die Orientierungsschule in La Tour-de-Trême verbundenen Kosten zu decken. Dadurch ist die Verschuldungsgrenze von Fr. 5'000'000.00 auf Fr. 55'000'000.00 gestiegen.*

*Am 31. Dezember 2013 betrug die Verschuldung der Greyerzer Gemeinden Fr. 50'000'000.00, nämlich Fr. 32'000'000.00 für die OS La Tour-de-Trême und Fr. 18'000'000.00 für die Umbauten der OS Bulle.*

*Die Realisierung des Gebäudes von Riaz wird zu einer Bruttogesamtausgabe von Fr. 81'000'000.00 führen. Die kantonalen Subventionen sind vorläufig auf Fr. 13'000'000.00 berechnet worden. Die Nettoverschuldung wird demnach ungefähr Fr. 68'000'000.00 betragen. Daher muss die Verschuldungsgrenze erhöht und in den Statuten auf Fr. 120'000'000.00 festgelegt werden.*

Artikel 26: Verschuldungsgrenze - heutiger Wortlaut

<sup>1</sup> Für die Investitionsausgaben ist die maximale Nettoverschuldungsgrenze auf Fr. 55'000'000.00 festgelegt; davon betroffen sind der Bau der OS La Tour-de-Trême und die Umbauten der OS Bulle in Zusammenhang mit der Dezentralisierung.

<sup>2</sup> Die Nettoverschuldung wird nach Genehmigung der Endabrechnung gemäss dem Gesetz über die Gemeinden getilgt.

<sup>3</sup> Um den Anteil der Subventionen und sonstigen Beiträgen vorzufinanzieren, kann der Verband ein Darlehen als Baukonto aufnehmen, deren Höchstgrenze auf Fr. 21'000'000.00 festgesetzt wurde. Dieses Darlehen wird nach Teilleistungen der Einzahlung der Subventionen und sonstigen Beteiligungen getilgt.

<sup>4</sup> Für die Betriebskosten beträgt die maximale Verschuldungsgrenze Fr. 5'000'000.00.

Artikel 26: Verschuldungsgrenze – neuer Wortlaut

<sup>1</sup> Für die Investitionsausgaben ist die maximale Nettoverschuldungsgrenze auf Fr. 120'000'000.00 festgelegt; davon betroffen sind der Bau der OS La Tour-de-Trême und die Umbauten der OS Bulle in Zusammenhang mit der Dezentralisierung sowie dem Bau der OS Riaz.

<sup>2</sup> keine Änderung

<sup>3</sup> keine Änderung

<sup>4</sup> keine Änderung

Die Delegiertenversammlung hat die Änderung des Artikels 26 der Statuten an der Sitzung vom 28. August 2014 genehmigt. Das Schulkomitee der OS bittet die Gemeinden, diese Statutenanpassung ebenfalls anlässlich der Gemeindeversammlungen genehmigen zu lassen.

Bulle, 25. November 2014

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

**Eröffnung der Diskussion:**

Buchs Patrick möchte wissen, ob dadurch unsere Schulkinder in Riaz zur Schule gehen müssen.

Nein, antwortet unser Ammann, die Statutenanpassung hat damit nichts zu tun.

Buchs Erich hat Bedenken, dass unsere Kinder in Zukunft die Orientierungsschule auswärts besuchen müssen.

Unser Ammann antwortet, dass es zurzeit nicht geplant sei, dass unsere Schulkinder die Orientierungsschule auswärts besuchen müssen. Diesbezüglich ist der Gemeinderat auch nie angefragt worden. Jedoch kann der Gemeinderat keine Garantie abgeben, dass die Orientierungsschule in Zukunft immer in unserem Schulhaus integriert bleiben wird.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst, der Anpassung des Art. 26 der Statuten des Gemeindeverbandes des Greyerzbezirks für die Orientierungsschule zuzustimmen.

**Resultat der Abstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt der Anpassung der Statuten des Gemeindeverbandes des Greyerzbezirks für die Orientierungsschule mit 91 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme zu.**

---

**4. Friedhof-Reglement - Genehmigung**

**Botschaftstext:**

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde das neue Friedhof-Reglement genehmigt. Jedoch haben gleichzeitig Buchs Walter und Mooser Willy des Athanas den Antrag gestellt, das Reglement erneut anzupassen, indem ebenfalls auf dem Friedhof Jaun Urnengräber mit Holzkreuzen zugelassen werden.

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Friedhofkommission den Antrag geprüft. Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung angedeutet, hat der Gemeinderat weiterhin Bedenken, dass durch die Zulassung von Urnengräbern mit Holzkreuzen auf dem Friedhof Jaun vermehrt solche Urnengräber aufgestellt werden und somit der Friedhof Jaun an Wertschöpfung verliert.

Der Gemeinderat schlägt deshalb folgende kleine Anpassung vor:

**1. Variante (Antrag des Gemeinderates)**

Der Gemeinderat schlägt vor, betreffend "Jesus-Korpus aus Holz" nur den Art. 5 - Abs. 2 wie folgt anzupassen:

Folgender Satz unter Art. 5 - Abs. 2 wird gelöscht:

"Am Kreuz ist ein Jesus-Korpus aus Holz anzubringen."

Als Ersatz wird folgender Satz eingefügt:

**"Am Kreuz ist ein Jesus-Korpus aus Holz erwünscht."**

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Anpassung des Art. 5 - Abs. 2 des Friedhof-Reglements zu genehmigen.

---

Falls der Vorschlag des Gemeinderats (Variante 1) keine Mehrheit findet, wird der Antrag von Buchs Walter und Mooser Willy des Athanas vorgeschlagen:

**2. Variante (Antrag von Buchs Walter und Mooser Willy des Athanas)**

Buchs Walter und Mooser Willy des Athanas haben anlässlich der letzten Gemeindeversammlung den Antrag gestellt, das Reglement erneut anzupassen, indem ebenfalls auf dem Friedhof Jaun Urnengräber mit Holzkreuzen zugelassen werden.

Die Zulassung der Urnengräber mit Holzkreuzen auf dem Friedhof Jaun hat demnach Auswirkungen auf folgende Artikel des Friedhof-Reglements:

Art. 2 (unter Friedhof Jaun) muss folgende neue Kategorie aufgeführt werden:

**f) Urnen in einem Urnengrab mit Holzkreuz**

Art. 9 - Buchstabe b):

**"(nur Friedhof Im Fang)" → löschen**

Art. 9 - Buchstabe b):

Da auf dem Friedhof Im Fang Einfassungen aus Natursteinen zugelassen werden, muss ein Teil des Artikels wie folgt angepasst werden:

**Die Grabeinfassungen sowie die Sockel sind aus Simili oder Granit in Grauton zu erstellen. Auf dem Friedhof Im Fang sind auch Einfassungen aus Natursteinen erlaubt.**

Wie bei der Variante 1 erwähnt, wird betreffend "Jesus-Korpus aus Holz", der Satz unter Art. 5 - Abs. 2 wie folgt abgeändert:

**Am Kreuz ist ein Jesus-Korpus aus Holz erwünscht.**

Wie eingangs erwähnt, hat der Gemeinderat Bedenken, dass durch die Zulassung von Urnengräbern mit Holzkreuzen auf dem Friedhof Jaun vermehrt solche Urnengräber aufgestellt werden. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, diesbezüglich einen finanziellen Anreiz zu schaffen, indem Einheimische für Erdbestattungen keine Gebühren mehr bezahlen müssen. Dafür wird der Preis für Urnengräber von 800 auf 1'200 Franken erhöht.

Demnach müssen folgende Artikel entsprechend angepasst werden:

Art. 7 - Abs. 1: keine Gebühren mehr für Erdbestattungen für Einheimische:

**Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Jaun = Fr. 0.00**

Art. 11 - Abs. 1: Anpassung der Gebühr für Urnengräber für Einheimische:

**Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Jaun = Fr. 1'200.00**

**Antrag von Buchs Walter und Mooser Willy des Athanas:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die unter Variante 2 erwähnten Artikel im Friedhof-Reglement anzupassen und zu genehmigen.

Buchs Beat, Gemeinderat, erläutert den Botschaftstext und unterstreicht nochmals die Bedenken des Gemeinderates, dass durch das Zulassen von Urnengräbern mit Holzkreuzen auf dem Friedhof Jaun vermehrt solche Urnengräber aufgestellt werden und somit der Friedhof Jaun an Wertschöpfung verliere.

**Eröffnung der Diskussion:**

Mooser Willy des Athanas teilt mit, dass sich zukünftig immer weniger Personen für Erdbestattungen entscheiden werden. Laut seiner Meinung ist aber der bestehende Urnengrabturm nur ein Steinhaufen und sei nicht würdig, dass dort sterbliche Überreste hinterlegt werden. Mooser Willy hält weiter fest, dass bei den Urnengräbern mit Holzkreuzen auch eine geschnitzte Rückwand zugelassen werden sollte und hofft, dass zukünftig vermehrt Urnengräber mit Holzkreuzen aufgestellt werden. Urnengräber mit Holzkreuzen würden sicher besser auf den Friedhof passen, als die zurzeit aufgestellten Gedenksteine.

Schuwey Heribert hält fest, dass Jaun und Im Fang eine Gemeinde ist und dass das Friedhof-Reglement verbindlich sowohl für den Friedhof Jaun als auch für den Friedhof Im Fang gelten sollte. Somit sollten auch in Jaun Urnengräber mit Holzkreuzen zugelassen werden.

*Unser Ammann antwortet, dass der Gemeinderat jedoch Bedenken habe, dass vermehrt nur noch Urnengräber mit Holzkreuzen auf dem Friedhof Jaun aufgestellt werden.*

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Anpassung des Art. 5 - Abs. 2 des Friedhof-Reglements zu genehmigen.

**Resultat der Abstimmung:**

***Die Gemeindeversammlung lehnt den Vorschlag des Gemeinderates ab.***

Da der Antrag des Gemeinderates keine Mehrheit gefunden hat, wird der Antrag von Buchs Walter und Mooser Willy des Athanas der Gemeindeversammlung unterbreitet.

**Antrag von Buchs Walter und Mooser Willy des Athanas:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die unter Variante 2 erwähnten Artikel im Friedhof-Reglement anzupassen und zu genehmigen.

**Resultat der Abstimmung:**

***Die Gemeindeversammlung unterstützt den Antrag von Buchs Walter und Mooser Willy des Athanas und stimmt der Anpassung des Friedhof-Reglements, wie unter Variante 2 erwähnt, zu.***

---

## **5. Verkauf Bergweiden**

**Botschaftstext**

*Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2013 hat sowohl dem Projekt der Dorfdurchfahrt mit Kosten zu Lasten der Gemeinde von 1 Mio. Franken wie auch der Finanzierung zugestimmt. Einstimmig wurde beschlossen einen Teil von Fr. 400'000 mit dem Verkauf von Bergweiden zu finanzieren. Alle Pächter wurden daraufhin eingeladen, sich schriftlich zu äussern ob sie am Kauf der Alp interessiert wären oder nicht. Aus den Rückmeldungen ging hervor, dass 4 Landwirte ihre gepachtete Alp kaufen möchten.*

*Im Auftrag des Gemeinderates hat die Behörde für Grundstückverkehr im Jahre 2007 den höchstzulässigen Preis für alle Bergweiden festgelegt. Dieser Preis ist der massgebende Verkaufspreis, der noch heute gültig ist.*

*Im Herbst 2014 wurde die Vermarchung der Alpweiden durch das beauftragte Geometerbüro vorgenommen nach den entsprechenden Begehungen mit den interessierten Käufern.*

*Sowohl das Amt für Grundstückverkehr wie auch das Amt für Wald, Wild und Fischerei hat der Gemeinde den Verkauf der Alpweiden bewilligt.*

*Neben den eingangs geschilderten finanziellen Sachzwängen haben folgende Argumente den Gemeinderat dazu bewogen, der Gemeindeversammlung den Verkauf der Alpweiden vorzuschlagen:*



- Die Pächter, alles Jauner Bauernfamilien, sind am Kauf der gepachteten Alp interessiert. Bei den neuen Privateigentümern sind die Liegenschaften somit in guten Händen
- Als Kaufpreis gilt der gesetzlich festgelegte Höchstbetrag
- Durch den Verkauf wird die Gemeinde von den regelmässigen Kosten des Unterhalts entlastet. Auch der Gemeindeanteil an den Korporationsstrassen wird kleiner
- Die Gemeinde wird auf den zukünftig privaten Alpweiden die Liegenschaftssteuer erheben können

Die Situation hat sich für die Gemeinde im Dezember 2014 überraschend positiv verändert. Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden hat der Gemeinde Jaun eine Institution vermittelt, die einen Beitrag von Fr. 400'000 überwiesen hat. Nach einer weiteren Zusage von Fr. 100'000 sind bis Anfang März 2015 somit eine halbe Million Spendengelder für die Dorfdurchfahrt einbezahlt oder zugesichert worden. Diese Tatsache hat die finanzielle Ausgangslage sehr geändert. Nach langem und gründlichem Abwägen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. März 2015 beschlossen, den Verkauf der Alpweiden für die Gemeindeversammlung vom 30. März 2015 trotzdem zu traktandieren. Ausschlaggebend waren folgende Überlegungen, die, so hoffen wir, auch von den Spendern verstanden werden:

- Neben den Einnahmen aus dem Verkauf der Liegenschaften kann sich die Gemeinde von immer wiederkehrenden Lasten aus dem Unterhalt der Alpgebäude und -weiden entlasten. Diese sind, über die Jahre gerechnet, höher als die Pachterträge
- Die Gemeinde bleibt Besitzerin von 5 weiteren Alpliegenschaften, die noch grösser sind als die 4 zum Verkauf vorgesehenen (Pachtertrag der 4 Letztgenannten = Fr. 25'820, Pachtertrag der 5 verbleibenden = Fr. 30'850)
- Die Pächter/Kaufinteressenten könnten sich vor den Kopf gestossen fühlen, wenn die Gemeinde, so kurz vor dem Kauf, diesen Rückzieher machen würde. Vor zwei Jahren haben sie sich, wie vorne erwähnt, schriftlich für den Kauf gemeldet und, nach einer entsprechenden Nachfrage der Gemeinde, dasselbe ein Jahr später nochmals bestätigt
- Die Gemeinde hat nicht nur all die erwähnten Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten unternommen und die Gesuche gestellt, sondern auch ein Geometerbüro beauftragt, die Vermessung vorzunehmen. Die diesbezüglichen Auslagen betragen mehr als Fr. 30'000
- Die Jansegg-/Euschelsstrasse muss nächstens einer grösseren Sanierung unterzogen werden. Die Kosten zu Lasten der Gemeinde werden sich auf mehrere Hunderttausend Franken belaufen

Auf Grund dieser Tatsachen schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Verkauf der folgenden Alpweiden vor:

a) Ober Jansegg und Ritz

Pächter und Käufer: Schuwey Beat des Norbert

Verkaufsfläche: ca. 950'000 m<sup>2</sup>

Der höchstzulässige Verkaufspreis beträgt: 430'698 Franken.

Es werden weder Wald noch Lawinenverbauungen verkauft.

b) Bühl

*Pächter und Käufer: Rauber Noël*

*Verkaufsfläche: ca. 247'000 m<sup>2</sup>*

*Der höchstzulässige Verkaufspreis beträgt: 143'185 Franken.*

*Es wird kein Wald verkauft.*

c) Untere Hinterthurm

*Pächter und Käufer: Mooser Pascal*

*Verkaufsfläche: ca. 115'000 m<sup>2</sup>*

*Der höchstzulässige Verkaufspreis beträgt: 113'259 Franken.*

*Es wird kein Wald verkauft.*

d) Untere Allmend

*Pächter und Käufer: Buchs Patrick*

*Verkaufsfläche: ca. 74'000 m<sup>2</sup>*

*Der höchstzulässige Verkaufspreis beträgt: 33'770 Franken.*

*Es wird kein Wald verkauft.*

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

**Eröffnung der Diskussion:**

Buchs Mario, Präsident der Finanzkommission stellt gemäss Art. 14 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden einen Rückweisungsantrag für den Verkauf der Bergweiden, welcher wie folgt lautet (Wortprotokoll):

Stellungnahme zum Alpweideverkauf

An der Sitzung vom 24. September 2014 hat die Finanzkommission die finanzielle Seite der Alpliegenschaften für die Gemeinde analysiert. Wir mussten ernüchternd feststellen, dass die Gemeinde die Alpweiden jährlich mit Fr. 50'000.00 bis Fr. 60'000.00 Steuergeldern finanziert.

Vorausgehend an unsere Sitzung hat der Gemeinderat eine Umfrage gemacht bei allen Pächtern der Gemeindealpen, um nur jene Weiden zu veräussern, deren Pächter an einem Kauf interessiert waren. Diesen Vorgang hat die Finanzkommission sehr geschätzt.

An der Sitzung vom 25. März 2015 hat die Finanzkommission nun die Verkaufsdossiers für die auf dem Traktandum 5 "Verkauf Bergweiden" Absatz a bis c aufgeführten Bergweiden durchgesehen. Dabei machten wir folgende Feststellungen:

- Ein Interessierter hat im September 2014 vom Kauf seiner gepachteten Alp schriftlich abgesehen. Auf dem Infoblatt zur Gemeindeversammlung ist er immer noch aufgeführt.
- Obschon im Infoblatt der Einladung zur Gemeindeversammlung steht, dass 4 Landwirte ihre gepachtete Alp kaufen möchten, haben nur drei ihr Interesse angekündigt.
- Der vierte im Infoblatt aufgeführte Pächter hat im März 2014 eine schriftliche Frage an den Gemeinderat gestellt. Bis heute hat er aber keine schriftliche Antwort erhalten. Er hat (wohl aus diesem Grunde) die Umfrage des Gemeinderates nie beantwortet.
- Tatsache ist, dass momentan zwei Pächter interessiert sind die Bergweide zu kaufen. Diese beiden Pächter haben auf beide Umfragen ihr Interesse bekundet.

- Leider konnten auch die zwei verbliebenen Interessenten keine definitive Antwort geben, da noch kein Kaufdossier aufliegt und weder der Gemeinderat noch die interessierten Käufer die Verkaufs- resp. Kaufbedingungen kennen.

Da der zuständige Gemeinderat die nötigen Dossiers noch nicht zusammengestellt hat, ist es der Finanzkommission zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich eine Meinung zum Verkauf von diesen Alpweiden zu geben.

Somit hat die Finanzkommission an seiner Sitzung vom 25. März 2015 einstimmig beschlossen der Gemeindeversammlung vom 30. März 2015 einen Rückweisungsantrag zu stellen.

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung dem Rückweisungsantrag der Finanzkommission zuzustimmen und somit einen Verkauf unter diesen Bedingungen zurück zu weisen.

Besten Dank für Ihre Zustimmung.

*Unser Ammann teilt mit, dass er über den Rückweisungsantrag der Finanzkommission überrascht sei, habe er doch mit den entsprechenden Pächtern über den Kaufpreis gesprochen und ihnen den Situationsplan gezeigt.*

Schuwey Theodor teilt folgendes mit:

Er könne nicht nachvollziehen, warum der Gemeinderat die Vermarchung der Bergweiden bereits vor dem Verkauf einem Geometerbüro in Auftrag gegeben habe. Das hätte auch nach einem Verkauf gemacht werden können. Seit vielen Jahren arbeite er mit der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden eng zusammen. Er kenne diese Institution sehr gut. Die Patenschaft sei gegen einen Verkauf der Bergweiden. Für die Dorfdurchfahrt habe die Patenschaft bereits mehr als 500'000 Franken zugesichert. Zuviel erhaltene Spendengelder müsste die Gemeinde der Patenschaft wieder zurückerstatten. Die Aussage im Infoblatt, dass die Sanierung der Jansegg-/Euschelsstrasse mehrere Hunderttausend Franken koste, sei falsch. Er habe sich diesbezüglich bei verschiedenen Institutionen erkundigt, unter anderem beim Kantonalen Meliorationsamt, beim Ingenieurbüro Philipona & Brügger in Plaffeien (pbplan ag) und auch beim Präsidenten der Alpengenossenschaft Wünnewil. Wenn man den Jauner Landwirten helfen möchte, dürfen die Bergweiden nicht verkauft werden. Die Landwirte haben durch den Bau der neuen Käserei schon genug finanzielle Schwierigkeiten, auch wenn ihm die Patenschaft anlässlich eines Besuches in Zürich ihre Mithilfe zur Sicherung der Finanzierung bereits zugesagt habe.

*Der Ammann schlägt vor, über den Rückweisungsantrag der Finanzkommission abzustimmen.*

#### **Antrag der Finanzkommission:**

Die Gemeindeversammlung stimmt über den Rückweisungsantrag der Finanzkommission ab.

#### **Resultat der Abstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung lehnt den Rückweisungsantrag für den Verkauf der Bergweiden mit 52 Nein-Stimmen gegen 37 Ja-Stimmen ab.**

**Die Diskussion über den Verkauf der Bergweiden wird weitergeführt:**

Jaggi Alfons hält fest, dass der Rückweisungsantrag abgelehnt worden sei. Es gelte Respekt zu wahren gegenüber unseren Vorfahren, welche die Bergweiden damals gekauft haben.

Schuwey Henri teilt mit, dass er die Berghütten sehr gut kenne. Er gratuliert dem Gemeinderat für den jeweiligen sehr guten Unterhalt dieser Liegenschaften. Laut Schuwey Henri ist der Verkaufspreis viel zu tief angesetzt und er ist somit gegen einen Verkauf. Er stellt den Antrag, über den Verkauf aller vier Berghütten global abzustimmen und verlangt dafür die geheime Abstimmung.

Schuwey Theodor hält nochmals fest, dass er auch gegen einen Verkauf der Bergweiden sei, da die Gefahr bestehe, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt an auswärtige Personen verkauft werden könnten. Betreffend der Sanierung der Jansegg-/Euschelsstrasse müsse man halt ein Gesuch bei der Patenschaft einreichen. Für die Bühl-Reidigenstrasse habe er über 400'000 Franken von der Patenschaft erhalten.

Buchs Mario, Präsident der Finanzkommission, stellt Schuwey Theodor folgende Fragen:

1. Wieso musstest du bis Wünnewil, um dich über die Weggenossenschaft Jansegg-Euschels zu informieren, da ja Präsident und Kassier in Jaun wohnen?
2. Wieso bist du gegen einen Verkauf der Alpweiden, wenn diese an Jauner verkauft werden, da zu deiner Zeit als Gemeinderat die Alpweiden an Auswärtige verkauft wurden?
3. Wieso sprichst du immer von den Bauern und nie von den Steuerzahlern?

Auf Frage 1 und 3 gab Schuwey Theodor keine Antwort. Zur Frage 2 antwortete Theodor, dass der Gemeinderat die Alpweiden damals den Höchstbietenden verkaufen konnte und dass der Gemeinderat damals die Schulden der alten Gemeinderäte abzahlen musste.

**Antrag von Schuwey Henri zur geheimen Abstimmung**

Auf Grund des Antrages von Schuwey Henri teilt unser Ammann mit, dass, laut Art. 18 des Gesetzes über die Gemeinden, für eine geheime Abstimmung ein Fünftel der Anwesenden zustimmen müssen. Er fragt deshalb die anwesenden Personen, wer für eine geheime Abstimmung sei.

**Resultat der Abstimmung:**

***Weit mehr als ein Fünftel der Anwesenden sind für eine geheime Abstimmung.***

Unser Ammann teilt mit, dass demzufolge über den Antrag von Schuwey Henri geheim abgestimmt wird. Wer somit für den Verkauf aller vier Bergweiden sei, schreibe Ja und wer gegen den Verkauf der vier Bergweiden sei, schreibe Nein auf den Stimmzettel.

**Antrag von Schuwey Henri:**

Die Gemeindeversammlung stimmt über den Verkauf aller vier Bergweiden in geheimer Abstimmung ab.

**Resultat der geheimen Abstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung lehnt den Verkauf aller vier Bergweiden mit 93 Nein-Stimmen gegen 15 Ja-Stimmen ab.**

Abschliessend möchte Buchs Olivier wissen, ob und wann wieder über einen Verkauf von Bergweiden abgestimmt werden kann.

*Unser Ammann antwortet, dass der Gemeinderat wahrscheinlich nicht so schnell wieder den Verkauf von Bergweiden traktandieren werde.*

---

**6. Verschiedenes**

Unter Verschiedenem werden folgende Fragen gestellt oder Bemerkungen gemacht, auf die der Gemeinderat nach Möglichkeit entsprechend Antwort erteilt:

**Defekte Trinkwasserleitung ab dem Reservoir Dorfalmend**

Buchs Patrick teilt mit, dass die Trinkwasserleitung unterhalb des Reservoirs Dorfalmend bereits seit über zwei Jahren defekt sei.

*Unser Ammann antwortet, dass folglich die nötigen Reparaturen veranlasst werden, dass er das aber früher hätte melden sollen.*

**Grotte "Unter der Burg"**

Schuwey Martin möchte wissen, ob demnächst die Zugänge zur Grotte "Unter der Burg" wieder frei gegeben werden.

*Schuwey Roger antwortet, dass die Zugangswege infolge Steinschlaggefahr bei der Grotte gesperrt werden mussten. Zurzeit würden Sicherheitsabklärungen durchgeführt. Roger hofft, dass das Durchgangsverbot demnächst aufgehoben werden kann.*

**Schäden durch Forstequipen**

Mooser Patrick fragt, ob Schäden, welche Forstequipen verursachen, jeweils wieder behoben werden.

*Unser Ammann antwortet, dass normalerweise solche Schäden durch die Forstequipen wieder repariert werden müssen.*

**Dank an die Feuerwehr Jaun**

Buchs Beat, Gemeinderat, dankt den Angehörigen der Feuerwehr für ihre Einsätze das ganze Jahr hindurch. Ein spezieller Dank geht an den Kommandanten Pugin Théo.

---

Nach den Wortmeldungen unter Verschiedenem bedankt sich der Ammann bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht alles Gute.

Ende der Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet direkt die Pfarreversammlung statt.

Der Schreiber

Aldo Buchs

Der Ammann

Jean-Claude Schuwey